

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt. Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Werder (Havel), 23. Dezember 2011 – Jahrgang 16 – Nummer 26

## Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel)	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung Schuljahr 2012/13)	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Absatz 1 VOL/A für Kita-Software in der Verwaltung	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs.1 der VOL/A für einen Mietvertrag von 10 Multifunktionsgeräten	Seite 9
Schulanmeldung 2012	Seite 10

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow  
Sitzungstag: 04.01.2012  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Am Kietz 9,  
Gaststätte Anglerheim  
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  2. Festsetzung der Tagesordnung
  3. Glindower Vereine  
hier: Information über die Arbeit und zukünftige Vorhaben
- Ortsvorsteher

gez.  
Sigmar Wilhelm  
Ortsvorsteher

## **Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 20.12.2011 wird nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

### **2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat auf Ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 sowie die 1. Änderung vom 18.12.2009 wird wie folgt geändert:

##### Der § 9 (5) wird wie folgt geändert

- der im Punkt 5 benannte § 8, Abs. 4 wird in § 8 Abs. 2 geändert

(5) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich, § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

#### **Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

erlassen: Werder (Havel), 15.12.2011  
ausgefertigt: Werder (Havel), 20.12.2011

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 23.12.2011, Nr. 26 durch den hauptamtlichen Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 20.12.2011

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### **1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel)**

Gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 20.12.2011 wird durch die Stadt Werder (Havel) die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat auf Ihrer Sitzung am 15.12.2011 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel) vom 13.12.2004 wird wie folgt geändert:

#### **§ 5 Art und Umfang des Winterdienstes**

wird ergänzt durch Absatz 7:

(7) Die zum Winterdienst auf den Fahrbahnen der Straßen der Kategorie C Verpflichteten haben die Fahrbahn jeweils bis zur Straßenmitte mit abstumpfenden Mitteln abzustreuen, sodass die Straße unter winterlichen Bedingungen befahrbar bleibt. Für Fahrbahnen der Straßen der Kategorie C, die nicht über einen separaten Gehweg verfügen gilt Absatz 2 entsprechend.

#### Anlagen:

Änderung des Straßenverzeichnisses gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1

erlassen: 15.12.2011

ausgefertigt am: 20.12.2011

gez.

Werner Große  
Bürgermeister

- Siegel -

### **Anlage zur 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel) vom 15.12.2011:**

Die Anlage vom 18.12.2009 der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

Göhlsdorfer Weg	alt Kategorie B	neu Kategorie C
Margaretenstraße	alt Kategorie C	neu Kategorie B
Isoldestraße	alt Kategorie C	neu Kategorie B

(zwischen Kemnitzer Chaussee und Brünhildestraße)

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 23.12.2011, Nr. 26 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 20.12.2011

gez.

Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 16.12.2011 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Carl-von-Ossietzky-Oberschule mit angegliederter Primarstufe, Karl-Hagemeister-Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz bekannt gemacht.

### **Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung Schuljahr 2012/13)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286 Nr. 19/2007) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I. S. 202 Nr. 12/2008), in Verbindung mit den §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2011 (GVBl. I. S. 13), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 15.12.2011 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

#### **§ 1 Gegenstand**

Für die in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) befindlichen drei Grundschulen und der Oberschule mit angegliederter Primarstufe werden insgesamt vier Schulbezirke bestimmt.  
Die Inselschule Töplitz und die Karl-Hagemeister-Grundschule sind verlässliche Halbtagsgrundschulen mit integrierter Tagesbetreuung (VHG).

#### **§ 2 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz bei der Erfüllung der Schulpflicht in der zuständigen Grundschule bzw. in der Oberschule mit angegliederter Primarstufe.

#### **§ 3 Schulbezirke der Grundschulen und der Oberschule mit angegliederter Primarstufe**

**3.1.** Die Aufnahme von Erstklässlern, die zwischen dem **01.10.2005** und **30.09.2006** geboren sind, erfolgt unter Berücksichtigung der Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen gemäß der vorliegenden Schulbezirkssatzung. In Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt werden für das **Schuljahr 2012/2013** nachfolgend genannte Kapazitäten für die einzelnen Schulen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

<b>Schulbezirk I - Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe</b>	<b>2 Klassen</b>
<b>Schulbezirk II - Karl-Hagemeister-Grundschule</b>	<b>3 Klassen</b>
<b>Schulbezirk III - Grundschule Glindow</b>	<b>2 Klassen</b>
<b>Schulbezirk IV - Inselschule Töplitz</b>	<b>1 Klasse</b>

### **3.1.1 Carl-von-Ossietsky Oberschule mit angeliederter Primarstufe**

Der Schulbezirk I - wird wie folgt räumlich festgelegt:

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Bernhard-Kellermann-Straße, Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn und Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld .  
Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel, Adolf-Damaschke-Straße.

### **3.1.2 Karl-Hagemeister Grundschule (VHG)**

Der Schulbezirk II - wird wie folgt räumlich festgelegt:

Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margartenstraße, Wohngebiet Am Finkenbergring, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Eisenbahnstraße , Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

### **3.1.3 Grundschule Glindow**

Der Schulbezirk III – wird wie folgt räumlich festgelegt:

Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz. Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße.

### **3.1.4 Inselschule Töplitz (VHG)**

Der Schulbezirk IV - wird wie folgt räumlich festgelegt:

Ortsteil Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.  
Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, dem Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz **im Rahmen der festgelegten Kapazität** oder die Grundschule Eiche angewählt wird.

Da in der Inselschule Töplitz für die Klassen 1 und 2 im Rahmen einer flexiblen Eingangsstufe jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt wird, können auch schulpflichtige Kinder anderer Schulbezirke der Stadt Werder (Havel) unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität ohne Antrag gemäß § 4 der Schulbezirkssatzung diese Schule anwählen.

Für Schüler, die seit dem Schuljahr 2007/08 an der Inselschule Töplitz unterrichtet werden und ihre Grundschulzeit mit der 6. Klasse im Schuljahr 2011/12 beenden, ist die Inselschule die zuständige Grundschule.

**Für die Schüler, die am Flex-Unterricht teilnahmen, ist nach Beendigung der Jahrgangsstufen 1 und 2 die Inselschule Töplitz zuständige Grundschule.**

**3.2** Sollte in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 durch Zuzüge oder andere Umstände die zulässige Klassenfrequenz erreicht werden, wird an die Schule verwiesen, an der die Aufnahmekapazität nicht ausgelastet ist.

## **§ 4**

### **Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule**

Ausnahmen von den im § 3 festgelegten Regelungen sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 4 BbgSchulG auf Antrag durch das Staatliche Schulamt zu entscheiden.

**§ 5**  
**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der Beschluss über die Neufestlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werder (Havel) vom 04.11.2010 BSVV Nr. 0549/10 außer Kraft.

erlassen : 15.12.2011  
ausgefertigt: 16.12.2011

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

- Siegel -

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe, Karl-Hagemeyer-Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 23.12.2012 Nr. 26 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 16.12.2011

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Absatz 1 VOL/A für Kita-Software in der Verwaltung**

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 07.12.2011 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A für Kita-Software in der Verwaltung im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) sowie auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Werder (Havel), 2011-12-07

gez.  
Manuela Saß  
1. Beigeordnete



## **Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs.1 der VOL/A für einen Mietvertrag von 10 Multifunktionsgeräten**

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 12.12.2011 wird in der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für ein Mietvertrag von 10 Multifunktionsgeräten im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) sowie auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Werder (Havel), 2011-12-12

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Schulanmeldung 2012

**Am 06. August 2012 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2012/13 für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz.**

Die Schulpflicht nach § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes des Landkreises PM teilzunehmen. Den Termin erhalten die Eltern bei der Schulanmeldung von der zuständigen Schule des entsprechenden Schulbezirkes.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin/dem Schulleiter der Schule entsprechend dem festgelegten Schulbezirk laut Schulbezirkssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Schuljahr 2012/13.

Für alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2005 bis 30.09.2006** geboren sind, beginnt im Schuljahr **2012/13** die Schulpflicht.

Bei der Schulanmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes und die Teilnahmebescheinigung an der **Sprachstandsfeststellung** vorzulegen und das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

**Die Schulanmeldung findet in der Zeit vom 09. bis 13. Januar 2012 – außer in der Grundschule Glindow vom 23. bis 27. Januar 2012 - statt:**

### **I. Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe**

Schulanmeldung für den Schulbezirk I (ehemalige Franz Dümichen Grundschule)  
Sekretariat im Flachbau, Unter den Linden 11

<b>vom 09.01. bis 14.01.2012</b>	<b>Mo. Mi. Do. Fr.</b>	<b>von 07.30 – 14.00 Uhr</b>
	<b>Dienstag</b>	<b>von 07.30 – 18.00 Uhr</b>

### **Schulbezirk I „Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe“**

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Bernhard-Kellermann-Straße, Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn und Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel, Adolf-Damaschke-Straße

### **II. Karl-Hagemeister Grundschule (VHG)**

Schulanmeldung für den Schulbezirk II in der Karl-Hagemeister Grundschule  
Sekretariat, Glückstraße 8

<b>vom 10.01. bis 14.01.2012</b>	<b>Mo. Mi. Fr.</b>	<b>von 12.00 – 16.00 Uhr</b>
	<b>Die. und Do.</b>	<b>von 12.00 – 18.00 Uhr</b>

### **Schulbezirk II „Karl-Hagemeister Grundschule“ (VHG)**

Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schöne-mannstraße, Brünhildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenbergr, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, *Eisenbahnstraße*, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben

